

**BESCHLUSS
ÜBER DIE GEWÄHRUNG
VON GEMEINDEBEITRÄGEN
AN DEN BESUCH
VON EIDGENÖSSISCHEN FESTEN
VOM 24. JANUAR 1991**



**AUSGABE
24. JANUAR 1991**

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

1. Findet das Fest innerhalb der Region statt, wird pro Teilnehmer oder Teilnehmerin ein Beitrag von Fr. 20.00 gewährt. Wenn das Fest ausserhalb der Region stattfindet, erhöht sich der Beitrag auf Fr. 30.00 pro Person.
2. Sofern eine offizielle Abholung stattfindet und ein Gesuch um einen Gemeindebeitrag gestellt wird, übernimmt die Gemeinde die Kosten für den Apéro. An die übrigen Auslagen wird ein Pauschalbeitrag von Fr. 1'000.00 gewährt.

Horw, 24. Januar 1991

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Alex Haggemüller

Daniel Hunn

T a b e l l e

Änderungen des Beschlusses über die Gewährung von Gemeindebeiträgen an den Besuch von eidgenössischen Festen vom 24. Januar 1991

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
		Keine	